

04.20.02/0035/2020/076  
Frauenfeld, 23. November 2021

## **Fachinformationen des kantonsärztlichen Dienstes zum präventiv-repetitiven Testen an den Schulen im Kanton Thurgau (Stand 23.11.2021)**

Seit den Herbstferien wird präventiv-repetitives Testen an den Schulen des Kantons Thurgau durchgeführt.

Ziel ist es, den Regelunterricht in Präsenzform auch in der aktuellen Phase steigender Fallzahlen bei immer noch nicht genügender Durchimpfung insbesondere der mobilen, jungen Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Das Contact Tracing beurteilt die Lage an den Schulen mittels den ihm vorliegenden Informationen (Testresultate aus dem präventiv-repetitiven Testen, individuelle Testergebnisse, Meldung von Risikokontakten, Klassenstruktur, klassenübergreifende Lernangebote, Mittagstische, etc.) und aktualisiert die Lagebeurteilung fortlaufend anhand der neu auflaufenden Informationen.

Eventuell angeordnete Massnahmen werden entsprechend angepasst.

### **Grundsätzliches:**

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an den Pooltests der Schulen teilnehmen, sondern müssen ab Auftreten von COVID-19-typischen Symptomen zu Hause bleiben und sich so bald als möglich bei einer offiziellen Teststelle individuell testen lassen.
- Personen, die sich in Quarantäne befinden, nehmen ebenfalls während der Dauer ihrer Quarantäne **nicht** an den präventiv-repetitiven Tests an den Schulen teil.
- Die Quarantäne kann ab dem 7. Tag durch einen negativen Test (idealerweise einem PCR-Test) verkürzt werden. Danach besteht die Möglichkeit, (wieder) am nächsten regulären Termin des präventiv-repetitiven Testens teilzunehmen.
- Die individuellen Testergebnisse liegen den Eltern schneller als dem Contact Tracing vor, hierdurch erfolgt die Kontaktaufnahme durch das Contact Tracing zeitlich verzögert und zu Bürozeiten. Eine SMS mit der Isolations- oder Quarantänebenachrichtigung sowie einem Link zu einem Meldeportal zur Angabe von weiteren Informationen wird zeitnah bei Vorliegen des Testergebnisses beim Contact Tracing durch das Contact Tracing selbst mit dem Absender "CT\_KantonTG" oder der Rufnummer "+41 79 807 00 68" versendet.

**Resultierende Massnahmen:**

- Beim Auftreten von **nur einem Fall** in einer Klasse müssen im Regelfall keine Massnahmen für die Klasse angeordnet werden.
- Für enge Kontaktpersonen (innerschulisch / ausserschulisch) kann eine Quarantäne angeordnet werden.
- Beim Auftreten von **mehreren Fällen** in einer Klasse wird für **nicht** am präventiv-repetitiven Testen teilnehmende Personen eine Quarantäne angeordnet.
- Für alle an den Tests teilnehmenden Personen gilt eine Ausnahme von der Quarantänepflicht.
- Bei **Falhäufungen in einer Klasse** können zusätzliche Testungen zur Verkürzung des Testintervalls durch das Contact Tracing angeordnet werden.
- In indizierten Fällen kann das Contact Tracing das Maskentragen für einzelne Klassen oder Schulanlagen anordnen, um zusätzliche und längerdauernde Quarantäneanordnungen vermeiden zu können.
- Personen, die sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu entschliessen, an den präventiv-repetitiven Testungen an den Schulen teilzunehmen, profitieren ab der ersten Testteilnahme mit negativem Testresultat von den Quarantäneerleichterungen.
- Sollten Testteilnehmende aus wichtigen, nachvollziehbaren Gründen an der Teilnahme am regulären präventiv-repetitiven Testen an einem Tag verhindert sein, können in Einzelfällen individuelle negative PCR-Testergebnisse ebenfalls zu einer Befreiung von der Quarantänepflicht führen. Betroffene klären den Sachverhalt im Falle einer Quarantäneanordnung mit dem Contact Tracing. Die individuelle PCR-Testung sollte idealerweise am oder maximal einen Tag vor oder nach dem Termin des präventiv-repetitiven Testens stattfinden.